

Absender

Drucksachen-Nr.

0641/2011

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2011

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2011

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, eingegangen am 28.10.2011, die Tierheimgebühren für die Aufnahme eines Hundes bei der Hundesteuer anzurechnen

Inhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN liegt bei. Er wurde für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gestellt, ist aber nach der Zuständigkeitsordnung vom Haupt- und Finanzausschuss zu beraten und vom Rat zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Begründung:

Als örtliche Aufwandsteuer verfolgt die Hundesteuer grundsätzlich den Zweck,

- die Hundehaltung einzudämmen
sowie

- die finanziellen Aufwendungen, die einer Gemeinde durch das vermehrte Hundeaufkommen entstehen, abzudecken.

Von der Möglichkeit, Hundehalter, die ihren Hund aus dem Tierheim Kürten übernommen haben, von der Hundesteuer für ein Jahr zu befreien, wurde bereits in der Zeit vom 01.07.1999 bis 31.12.2005 Gebrauch gemacht. Damals beinhaltete die Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach in § 3 Absatz 5 folgenden Befreiungstatbestand:

Steuerbefreiung wird auf Antrag für einen Hund gewährt, den der Halter von einem Tierheim, einer vergleichbaren Einrichtung oder Privatinitiative, die im Auftrag der örtlichen Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach Fundhunde aufnehmen, übernommen hat. Die Steuerbefreiung erfolgt für ein Jahr, beginnend mit dem Tag der Übernahme des Hundes.

Ab dem 01.01.2006 wurde dieser Absatz im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gestrichen.

Für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren aus dem Stadtgebiet zahlt die Stadt Bergisch Gladbach eine jährliche Pauschale, die unabhängig von der Anzahl der aufgenommenen Tiere ist.

Da es sich um eine Pauschale handelt, hätte eine eventuelle Reduzierung der Anzahl der Hunde im Tierheim auf die Kosten der Ordnungsbehörde keine Auswirkung.

Ausgehend von der Zahl, der im Jahr 2010 aus dem Tierheim Rhein Berg an Bergisch Gladbacher Einwohner vermittelten Hunde, lt. Auskunft des Tierheims 48, würden der Stadt Bergisch Gladbach bei der Umsetzung des Antrags **Einnahmeverluste in Höhe von ca. 5.000,00 €** Hundesteuer entstehen.

Diese Haushaltsverschlechterung **widerspricht dem vom Rat** im Zusammenhang mit dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept **beschlossenen Haushaltziel**, die Erträge aus der Hundesteuer um 45.000 € pro Jahr zu erhöhen. Zudem wäre die beantragte Regelung **kontraproduktiv für** die Absicht von Verwaltung und Rat, mit einem Doppelhaushalt 2012 / 2013 **ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept** zu erhalten.

Falls der Rat dem Antrag folgen würde, gäbe es zudem das Problem, die Höhe der anzurechnenden Hundesteuer festzulegen.

Da die Schutzgebühren unterschiedlich sein können (lt. Auskunft des Tierheims Kürten betragen diese bis zu 350,00 €), wäre hier, sofern die gesamte Schutzgebühr übernommen würde, eine Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher – insbesondere aufgrund der finanziellen Auswirkungen – dem Antrag nicht zu entsprechen.